



# 1. Gemeinsame Kreis- und Kreisjugendschau der Kreisverbände Frankfurt am Main und Hochtaunus

31. – 02. November 2025, 60529 Frankfurt, Farmanlage KTZV Schwanheim  
Ausrichter KV-Frankfurt / Ausstellungsleiter: Julian Schlucker



## Ausstellungs- und Sonderbestimmungen

Grundlage der Schau und der Meldungen sind die AAB des BDRG, neuste Fassung, sowie nachstehende Sonderbestimmungen und werden mit Abgabe der Anmeldung anerkannt.

### 1. Meldungen

sind an **Herrn Julian Schlucker, Homburger Landstraße 19, 61440 Oberursel, Tel. 06171 -2006440, mail: j.schlucker@outlook.de** zu senden. **Meldeschluss** ist der **12. Oktober 2025** bzw. **bei Erreichen der Hallenkapazität**. Es sind nur einfache Meldungen ohne Durchschrift, per Brief oder PDF abzugeben. Ziergeflügel wird nur auf Anfrage angenommen. Hierbei muss die Voliere durch den Züchter selbst ausgeschmückt werden.

### 2. Kosten und Preise

- Standgeld pro Einzeltier 6,00 €; Stämme und Volieren auf Anfrage, Kostenanteil pro Aussteller 10,00 €, Katalog 4,00 €. Standgeld der Jugend; pro Einzeltier 3,00 €; Stämme und Volieren auf Anfrage; Unkostenbeitrag 5,00 €. An Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis à 8,00 €, Zuschlagspreis à 4,00 €, Preisausschüttung aus dem Standgeld gemäß AAB auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z-Preise. Weiterhin die gestifteten Preise von Ausstellern, Verbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, Firmen und Gönnern gemäß Vorgabe (siehe auch 8).
- Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheins bei der Ausstellungsleitung (AL) abzuholen. Falls Zusendung gewünscht wird oder der Katalog nicht abgeholt wird, sind 3,00 € mit einzuzahlen bzw. werden 3,00 € vom Preisgeld abgezogen.
- Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des Kreisverband Frankfurt bei der Deutsche Bank, IBAN: DE69 5007 0024 0301 8348 00, BIC: DEUTDE33HAN, spätestens bis zum Meldeschluss, zu zahlen. Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühr bis zum Einsetzen nicht eingegangen sind, werden abgelehnt.**

### 3. Termine

Einlieferung der Tiere am Donnerstag, 30. Oktober 2025 von 15 bis 20 Uhr. Freitag den 31.10.2025, Einlass ab 18 Uhr, Preisverleihung ab 19 Uhr. Besuchszeiten: Samstag 11:00 bis 16:00 Uhr, Sonntag 11:00 bis 15:00 Uhr. Preisgeldausgabe: Samstag und Sonntag während den Besuchszeiten, Aussetzen der Tiere Sonntag 15 bis 16 Uhr.

### 4. Große Preise

- Vereinsmeisterschaft der Kreise: Gewertet werden die 20 besten Tiere eines Vereines mit mindestens 2 Ausstellern.
- Kreismeister: Die Meister werden in den Sparten: Großgeflügel; Zwerghühner und Tauben vergeben. Gewertet werden, bei Großgeflügel die 4 besten Jungtiere und bei Zwerghühnern und Tauben die 6 besten Jungtiere eines Ausstellers. Die Sparte wird erst in die Wertung genommen, wenn in dieser mindestens 4 Aussteller ausstellen.
- Zuchtpreise: werden auf die besten 4 Jungtiere einer Rasse und Farbschlags beiderlei Geschlechts eines Ausstellers vergeben.
- Leistungspreise: werden auf die 6 bestens Tiere einer Rasse und Farbschlags beiderlei Geschlechts und Alters eines Ausstellers vergeben.

### 5. Wichtige benötigte Unterlagen / Informationen zu Impfung und Auflagen

Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle-Krankheit bzw. gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel, in dessen Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit festgestellt worden ist, dessen Herkunftsort sich in einen Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Die Empfehlung „Auszustellende Tiere aufgrund des Tierschutzes bzw. zur Vermeidung von Seuchenverschleppung 21 Tage vor dem Einsetzen zur hiesigen Schau in keinem Kontakt zu anderweitig im Bestand verbrachten Tieren gehabt zu haben und auch nach der Schau für mindestens 10 Tage vom restlichen Bestand räumlich getrennt in Quarantäne zu halten“, wird empfohlen. Eine Selbstverpflichtung wird nicht eingefordert! Besondere Auflagen und Bestimmungen zum Zeitpunkt der Schau (ggf. zur Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung), denen Folge zu leisten ist, werden mit Versand der B-Bögen und auf der Homepage des KV mitgeteilt.

### 6. Tierversauf

Es findet kein Tierversauf über die AL statt. Es darf nach der Bewertung „Zu Verkaufen“-Zettel an die Käfige gehängt werden.

### 7. Aussetzen/Verlust

Die Tiere dürfen erst am Sonntag, ab 15 Uhr unter Aufsicht ausgesetzt werden. Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung der AAB, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis, gewährt. Bei Ausfall der Schau ohne Verschulden der AL wird der eingezahlte Betrag nach Abzug eventuell angefallener Kosten zurückgestattet.

### 8. Geld- und Sachspenden

Werden nach Vorgabe des Stifters entsprechend AAB weitergegeben. Sie erscheinen im Katalog, wenn Sie 14 Tage vor der Schau eingegangen sind. Vereinsspenden sind bis zum Meldeschluss zu tätigen. Sachpreise werden nicht versandt.

### 9. Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung und zur Ausstellungsorganisation. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u./o. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise jederzeit widerrufen werden.

### 10. Einsprüche und Reklamationen

sind umgehend bei der AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (02.12.2025). Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen.

**Die Ausstellungsleitung**